



## Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Stockheim im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Stockheim hat vom 02.12.2014 bis 12.01.2015 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

### 1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde Stockheim hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar<sup>1</sup>:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht ein- gegangen
Vorl. Erschließungsgebiet	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down <input type="checkbox"/> Mbit/s Up	Mbit/s Down <input checked="" type="checkbox"/> Mbit/s Up

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens hat die Gemeinde Stockheim jedoch Erkenntnisse gewonnen, welche dazu geführt haben, dass das Erschließungsgebiet in geringem Umfang verkleinert wurde.

### 2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde Stockheim die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturanhaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht eingegangen
Vorl. Erschließungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die mitgeteilte Ist-Versorgung wird im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

<sup>1</sup> Berücksichtigt wurden nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde Stockheim innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde Stockheim nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

### 3. Kartografische Darstellung

Die Gemeinde Stockheim hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar: [http://www.stockheim.rhoen-saale.net/fileServer/LKRG/1029/16507/Erschliessungsgebiet\\_nach\\_Markterkundung.pdf](http://www.stockheim.rhoen-saale.net/fileServer/LKRG/1029/16507/Erschliessungsgebiet_nach_Markterkundung.pdf).

Die Gemeinde Stockheim wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

### 4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturihabern eingegangen

Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Der Gemeinde Stockheim mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Stockheim, den 28.01.2015

gez. Martin Link  
1. Bürgermeister